

GMX

**Von:** "Kanzlei-Hoffmann@t-online.de" <Kanzlei-Hoffmann@t-online.de>

**An:** "Sibylle Sterzik" <sterzik@wichern.de>

**Kopie:** "Stephan Scheidacker" <Scheidacker@gmx.de>

**Betreff:** Presseerklärung: Eklat beim Pfarrkonvent

**Datum:** 08.02.2012 19:54:07

Sehr geehrte Damen und Herren,

als Rechtsanwalt des Herrn Pfarrer Stephan Scheidacker in Manker gebe ich folgende Presseerklärung:

### **Eklat beim Pfarrkonvent**

Am 08. Feb. 2012 kam der Pfarrkonvent des Evangelischen Kirchenkreises Wittstock-Ruppin im Pfarrhaus zu Wustrau zusammen. Auch Pfarrer Stephan Scheidacker erschien als der zuständige Geistliche der Kirchengemeinde Manker-Temnitztal. Nach der Eröffnungsandacht äußerte Superintendent Puppe, es gebe eine Dienstanweisung des Konsistoriums, nach der Pfarrer Scheidacker nicht zum Pfarrkonvent gehöre. Pfarrer Wittkopf forderte daraufhin Pfarrer Scheidacker auf, den Konvent zu verlassen. Dem schloß sich Pfarrer i.E. Schnabel unter Hinweis auf das Hausrecht an. Pfarrer Scheidacker sah jedoch keinen Grund, den Pfarrkonvent zu verlassen. Pfarrerin Ute Feuerstack schlug daraufhin vor, den ganzen Konvent in ihre Privatwohnung zu verlegen, um Pfarrer Scheidacker ausschließen zu können. Der Konvent zog sich daraufhin ohne Pfarrer Scheidacker in die Privatwohnung der Pfarrerin Feuerstack zurück.

Pfarrer Scheidacker hatte mit seiner Konventsteilnahme seinen pfarramtlichen Pflichten genügen wollen. Der Gemeindegemeinderat Manker-Temnitztal wünscht sie auch im gemeindlichen Interesse. Außerdem steht Pfarrer Scheidacker auf dem Standpunkt, daß, wenn man nicht miteinander spricht, auch nicht zusammenfinden kann. Daß in Wustrau wieder einmal beides verhindert wurde, verhindert Frieden im Kirchenkreis.

Pfarrkonvente sind Zusammenkünfte der Pfarrer einer Region, die seit dem 16. Jahrhundert üblich sind und der wissenschaftlichen Fortbildung sowie der Einheit in Lehre und Liturgie dienen. Jeder Pfarrer, der in einer Region pfarramtliche Verantwortung trägt, ist zur Teilnahme berufen. Noch nie wurde einem solchen Pfarrer unter Berufung auf das Hausrecht (Hinweis auf strafbaren Hausfriedensbruch!) die Teilnahme verwehrt. In der Praxis können auch Ruhestandspfarrer und andere Mitarbeiter (Kirchenmusiker, Katecheten) teilnehmen. Grundsätzlich gilt: je mehr Teilnehmer umso besser.

Berlin, den 08. Feb. 2012  
Georg Hoffmann

---

Rechtsanwalt  
Georg Hoffmann  
Theodor-Heuss-Platz 4  
D-14052 Berlin  
Tel.: 030 / 302 011 98  
Fax: 030 / 302 026 11  
[Kanzlei-Hoffmann@t-online.de](mailto:Kanzlei-Hoffmann@t-online.de)